## <u>VERHANDLUNGSSCHRIFT</u>

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03. März 2020

Tagungsort: Gemeinde St. Pantaleon.

## Anwesend:

| 1. Bürgermeister       | DAVID Valentin                       |
|------------------------|--------------------------------------|
| 2. Vizebürgermeisterin | RUSCH Anneliese                      |
| 3. Gemeindevorstand    | Ing. POHL Walter                     |
| 4. "                   | HUBER Michaela                       |
| 5. "                   | TISCH Franz                          |
| 6. ,,                  | SCHMIDLECHNER Josef                  |
| 7. ,,                  | EBERHERR Johann                      |
| 8. Gemeinderat         | PABINGER Manfred                     |
| 9. "                   | NEIßL Georg                          |
| 10. ,,                 | GRUBER Harald                        |
| 11.,,                  | VEICHTLBAUER Karin                   |
| 12. ,,                 | EBERHERR Paula                       |
| 13. ,,                 | DIVOS Hannes                         |
| 14. ,,                 | ERTL Petra                           |
| 15. ,,                 | STROHMEIER Manfred                   |
| 16. ,,                 | HÖFER Gregor                         |
| 17. ,,                 | HUBER Felix Walter                   |
| 18. ,,                 | JOHAM Friedrich                      |
| 19. ,,                 | Dr. BINDER Helmut                    |
| 20. Ersatzmann/-frau   | PABINGER Helga                       |
| 21. ,,                 | LACKNER Wolfgang                     |
| 22. ,,                 | BRANDSTÄTTER Christian               |
| 23. ,,                 | ÖTZLINGER Christian                  |
| ,,                     | O I Z Z Z I I O Z I C I I I S I C II |

## Entschuldigt fehlten:

GR WOHLAND Rudolf

GR GRUBER Thomas

GR PFAFFINGER Agnes

GR MAGES Philipp

GR MAGES Günter

GR ÖTZLINGER Isabella

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21:10 Uhr

#### Tagesordnung:

- 1. 011/ Beschlussfassung Änderung Dienstpostenplan
- 2. 904/ Bericht der BH Braunau betreffend Prüfung Rechnungsabschluss 2018
- 3. 904/ Bericht des Prüfungsausschusses
- 4. 016/ Beschlussfassung Wartungsvertrag GeoOffice Online + DKM
- 5. 031/ Beschlussfassung Änderungen nach dem Raumordnungsgesetz
  - Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3.38
  - Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3.41
  - Änderung Bebauungsplan Nr. 10.02
- 6. 031/ Beschlussfassung Verlängerung Infrastrukturkostenvereinbarung
- 7. 032/ Beschlussfassung Katasterschlussvermessung Durchführung gem. §§ 15 ff LTG Riedersbach Ortsdurchfahrt
- 8. 170/ Beschlussfassung Notfallplan in der Gemeinde
- 9. 439/ Beschlussfassung Gemeindebeiträge 2020 Verein Tagesmütter Innviertel
- 10. 612/ Beschlussfassung Straßenbauprogramm 2020
- 11. 850/ Beschlussfassung Übernahme WG Weyer Süd
- 12. 851/ Beschlussfassung Abdeckung Beträge der Abwassergenossenschaften
- 13. 851/ Beschlussfassung Arbeiten Kanalsanierung Schadensklasse "V" und weitere Vorgangsweise Kanalsanierungen
- 14. Bericht des Bürgermeisters

Schreiben LR Max Hiegelsberger

Personalangelegenheiten

Bauverfahren Reith

Information betreffend DSGVO Videoüberwachung Bereich Müllablageplätze Sozialer Hilfsdienst Lamprechtshausen

Kosten Zivildiener

15. Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder, bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 24.02.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist. Die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, außerdem eine Durchschrift den Fraktionsleuten und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zugestellt wurde und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Die eingebrachten Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

#### 1. 011/ Beschlussfassung Änderung Dienstpostenplan

Bürgermeister – Der geänderte Dienstpostenplan wurde abgestimmt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erstellt. Es wurden die Änderungen auch mit dem Land diskutiert. Amtsleiter - Ich habe mit den Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung Mitarbeitergespräche geführt und im Rahmen dieser MA Gespräche auch die Arbeitsbeschreibungen auf einen aktuellen Stand gebracht – die Unterlagen für den geänderten Dienstpostenplan wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der bisherige beschlossene Dienstpostenplan sowie der neu zu beschließende Dienstpostenplan liegen vor. Eine Beschlussfassung muss dann im Gemeinderat erfolgen. Wir haben derzeit 8,0 Personaleinheiten im Dienstpostenplan beschlossen und genehmigt. Laut

Dienstpostenplanverordnung ist es möglich, hier 9,0 Personaleinheiten bzw. Dienstposten zu beschließen. Wir sollten von dieser Möglichkeit als Maximalrahmen Gebrauch machen auch wenn dieser dann derzeit nicht vollständig ausgeschöpft ist.

Es wurde eine Liste der Bediensteten in der Verwaltung mit den grundsätzlichen Aufgabenbereichen erstellt. Teilweise ist hier nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde eine geänderte Einstufung zu beschließen. Die gesetzlichen Grundlagen wie Dienstpostenplanversordnung und Einreihungsverordnung werden erläutert.

Die Veränderungen der Einstufungen stellen sich wie folgt dar.

|                                 |                                     | Einst.                 | Einst.  |
|---------------------------------|-------------------------------------|------------------------|---------|
| BeschA. Tätigkeiten dzt.        | Tätigk. Geplant                     | Dzt.                   | Gepl.   |
| 100 Amtsleiter                  | Amtsleiter                          | GD 10                  | GD 10   |
| 100 Kassaführer                 | Kassaführer/In                      | GD 15                  | GD 15   |
| 55 Bauamt / Standesamt          | Bauamt / Standesamt                 | GD 15                  | GD 15   |
| 62,5 Bauamt                     | Bauamt                              | GD 15                  | GD 15   |
| 100 Buchhaltung / Postpartner,  | Buchhaltung / Postpartner lt. Liste | GD 19                  | GD 18   |
| 90 Bauamt / Allgem. Verwaltung  | Bauamt / Allgem. Verwaltung         | GD 21                  | GD 20   |
| 100 StandesA/ Allgm Vw/ Postp   | StandesA/ Allgm Vw/ Postp           | d/zul. C entspr. GD 18 | GD 18   |
| 50 Buchhaltung / Postpartner,   | Buchhaltung / Postpartner,          | GD 21                  | GD 18   |
| 50 Allgem. Verwaltung           | Allgem. Verwaltung                  | d/ entspr. GD 21       | d/GD 21 |
| 100 Meldeamt/ Wahlen / Schöffen | Meldeamt/ Wahlen / Schöffen         | GD 20                  | GD 19   |

Der neu zu beschließende Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar!

#### **KUNDMACHUNG**

#### des Dienstpostenplanes

der Gemeinde St. Pantaleon gemäß § 6 OÖ Gemeindebedienstetengesetz 2001, LGBl. Nr. 48

i.d.g.F., bzw. § 7 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52 i.d.g.F., - GDG 2002 idgF., laut Beschluss des Gemeinderates vom 03.03.2020 und der Teilgenehmigung des Amtes der OÖ Landesregierung IKD(Gem)-210042/40-2015-Rer.

| Allgen | neine \ | /erwaltung    |                   |                  |
|--------|---------|---------------|-------------------|------------------|
| 1      | В       | GD 10         | B II-VII          |                  |
| 1      | В       | GD 15         | C I-V             |                  |
| 1      | В       | GD 15         | C I-IV/N1Laufbahn |                  |
| 3      | VB      | GD 18         | I/c               |                  |
| 1      | VB      | GD 19         | I/c               |                  |
| 1      | VB      | GD 20         | I/d               |                  |
| 1      | VB      | GD 21         | I/d               |                  |
| 0,5    | VB      | GD 25         | II/p 5            | Reinigungskraft  |
| Kinde  | rgarte  | n / Krabbelgr | uppe              |                  |
| 8,79   | VB      | KBP           | I L/I 2b 1        | KDG Pädagoginnen |
| 7,2    | VB      | GD 22         |                   | KDG Helferinnen  |
| 1,72   | VB      | GD 25         | II/p 5            |                  |
| Schüle | erauss  | peisung       |                   |                  |
| 0,7    | VB      | GD 19         | II/p 4            |                  |
| 0,35   | VB      | GD 23         | II/p 5            |                  |
| Schule | en      |               |                   |                  |
| 1      | VB      | GD 19         | II/p 3            |                  |
| 1      | VB      | GD 21         | II/p 4            |                  |
| 6,55   | VB      | GD 25         | II/p 5            |                  |
| Hand   | werkli  | her Dienst    |                   |                  |
| 1      | VB      | GD 19         | II/p 2            |                  |
| 2      | VB      | GD 19         |                   |                  |
|        |         |               |                   |                  |

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 10.03.2020 Keine Einwendungen Abgenommen am: 25.03.2020 Der Bürgermeister

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstpostenplan für die Gemeinde St. Pantaleon zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand

einstimmig angenommen.

#### 2. 904/ Bericht der BH Braunau betreffend Prüfung Rechnungsabschluss 2018

Bürgermeister - Der Rechnungsabschluss 2018 wurde im Jänner 2020 von der BH Braunau überprüft. Der Bericht der BH Braunau betreffend Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 wird dem Gemeinderat einhellig zur Kenntnis gebracht.

Amtsleiter – Geht auf die Ausfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes ein.

Bürgermeister – Das Vermögen ist tunlichst zu erhalten – die Schule in St. Pantaleon war jedoch zu veräußern. Der Erlös ist entsprechend in die Ausfinanzierung des Haushaltes geflossen.

Bürgermeister geht auf die Grundstücksveräußerung in Riedersbach ein. Habe diese Angelegenheit auch mit der RA Prüferin von der BH Braunau diskutiert. Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen. Wir haben in den Vorjahren Erlöse aus dem Baulandverkauf erzielt. € 217.000,00 haben wir budgetiert – jedoch damals nur € 177.000,00 tatsächlich erzielt und damals eben € 53.000,00 für Grundstückserwerb ausgegeben.

Im Jahr 2018 haben wir dann lediglich € 105.000,00 an Grundstückserlösen im Voranschlag veranschlagt jedoch € 260.000,00 tatsächlich aus Erlösen der Grundstücksveräußerungen erzielt. Wir haben auch keine Darlehen für die Errichtung der Brücken oder die Dachsanierung der NMS aufgenommen. Die fehlende Nachmittagsbetreuung in der Volksschule führte dazu, dass wir hier weniger Förderung erhalten haben. Wir haben hier entsprechende Eigenmittelanteile verwendet. Der Prüfbericht der BH Braunau wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

#### 3. 904/ Bericht des Prüfungsausschusses

Bürgermeister – Ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht der Prüfung vom 18.12.2020.

## Prüfungsfeststellung

## Prüfungsausschusssitzung vom 18. Dezember 2019

Das Protokoll vom 25.09.2019 ist an die Mitglieder des Prüfungsausschusses ergangen und wird unterfertigt.

Die Kassaprüfung wurde umfassend durchgeführt und das Ergebnis zur Kenntnis gebracht.

Der Gesamtbestand beträgt - 859.814,88 €

Der ausgedruckte Bericht der Zahlungswegsummen von der Buchhaltung stimmt mit den Bankkontoauszügen überein.

Das autonome Budget 2020 der FF Wildshut wurde dem Ausschuss vorgelegt und geprüft. Das Budget wurde für in Ordnung befunden. Der Ausschuss wünscht jedoch künftig eine andere Vorgangsweise seitens der FF bei der Vorlage des Budgets. Ein Abschlussgespräch im 1.Qu. wird vorgesehen und soll vom Amtsleiter kontrolliert werden.

Der Gemeindevoranschlag 2020 wurde vor dem Ausschuss erläutert. Es wird positiv erwähnt, dass er noch fertiggestellt werden konnte.

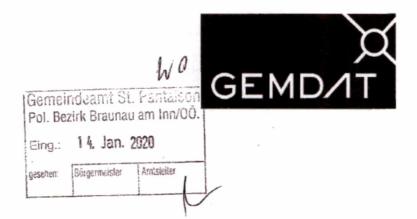
| Behandelt bei der Gemeinderatssitzung am 03.03.2020 |               |  |
|---|---------------|--|
| Bürgermeister                                       | Schriftführer |  |
| Obmann  | Mitglieder    |  |

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

#### 4. 016/ Beschlussfassung Wartungsvertrag GeoOffice Online + DKM

Bürgermeister - Wir haben den Erwerb des Geo Office Online + DKM beschlossen im Gemeinderat – es ist nunmehr auch ein entsprechender Wartungsvertrag abzuschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Wartungsvertrag mit der Gemdat zu beschließen.



40437 Gemeinde St. Pantaleon Pantaleoner Straße 25 5120 ST. PANTALEON

> Datum 08.01.2020

#### Programmwartungsvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die von Ihnen eingesetzten Softwareprodukte ist der Abschluss eines Programmwartungsvertrages vorgesehen, der Ihnen garantiert, dass Ihre Programme immer den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Wir dürfen Ihnen daher in der Beilage zwei Vertragsexemplare übersenden und ersuchen Sie, ein Exemplar des Vertrages nach Unterfertigung an uns zurückzusenden.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur bei Abschluss dieses Vertrages binnen drei Monaten Anspruch auf kostenlose Programmänderungen aufgrund von Gesetzesänderungen oder GEMDAT - veranlassten Änderungen haben.

Mit freundlichen Grüßen

GEMDAT OÖ GmbH & Co KG

Anlage: Allgemeine Geschäftsbedingungen der GEMDAT OÖ

Halen Mult-





#### PROGRAMMWARTUNGS- und SUPPORTVERTRAG

GeoOffice online

Vertragsnummer: 4043708247

abgeschlossen zwischen der GEMDAT OÖ GmbH & Co KG, 4020 Linz, Schiffmannstraße 4, im folgenden kurz GEMDAT genannt, einerseits

und der Gemeinde St. Pantaleon,

im folgenden kurz Auftraggeber genannt, andererseits.

#### 1. Gegenstand des Vertrages

Vertragsgegenstand ist die Programmwartung für das von der GEMDAT zur Verfügung gestellte Programm lt. Aufstellung Punkt 7 "Softwareverzeichnis und Wartungsgebühren".

#### Der Kunde

- · hat für dieses Programm eine Nutzungslizenz erworben,
- · welche ausschließlich von diesem Kunden,
- in der lizenzierten Anzahl von Anwendern (Usern),
- auf von der GEMDAT dafür gekauften oder definierten Hardware inkl. Betriebssystem
- und lizenzierten Geräten,
- während der Vertragslaufzeit (gilt nur für Web-Anwendungen), genutzt werden darf.

Die Systemvoraussetzungen werden laufend entsprechend den Microsoft-Produktversionen angepasst. Die jeweils aktuellen Voraussetzungen finden Sie in unserem Helpdesk in den Einstellungen oder direkt unter http://helpdesk.gemdat.at/systemvoraussetzungen.

#### 2. Umfang

### 2.1 Die GEMDAT verpflichtet sich,

- die auf dem jeweils neuesten Programm-Versionsstand befindlichen Programm- und Dateibeschreibungen (Handbücher) zur Verfügung zu stellen, bzw. bei Produkten von Drittherstellern die Handbücker an den Auftraggeber weiterzuleiten,
- allfällige Fehler im obigen Programm im Rahmen der Gewährleistung laut den allgemeinen Geschäftsbedingungen der GEMDAT zu beseitigen,
- Verbesserungen und/oder Erweiterungen der Programm-Möglichkeiten hinsichtlich Organisations- und Programmablauf laufend von sich aus und nach eigenem Ermessen durchzuführen,
- den Kunden rechtzeitig über geplante Weiterentwicklungen und damit verbundener Veränderungen der sonstigen Software oder Hardware zu informieren.

#### 2.2 Nicht inkludiert sind

- Neuprogrammierungen von Programm-Modulen oder Programmänderungen, die eine Veränderung der Programmlogik zur Folge haben, auch wenn diese Änderungen gesetzlichen Vorschriften zugrunde liegen.
- neue, zusätzliche oder individuell bei der GEMDAT in Auftrage gegebene Programm-Module werden separat angeboten bzw. abgerechnet, ebenso Datenüberspielungen.
- · eventuell dadurch erforderlich werdende Hardware- bzw. Softwareänderungen.
- Organisations- und Programmierleistungen dafür sowie Erweiterungen und/oder Änderungen an anderen Programmen.
- · Reisezeiten, Reisespesen sowie sämtliche Dienstleistungen vor Ort.
- · Fach- und/oder Programmschulungen.

#### 2.3 Aktuelle Programm-Version

Der Kunde erhält die jeweils aktuelle und von der GEMDAT freigegebene Programm-Version in einem gängigen elektronischen Format und ist verpflichtet, diese umgehend zu installieren oder entgeltlich installieren zu lassen, um die Wartungssicherheit zu erhalten. Die Wartung bezieht sich auf die jeweils gültige, aktuelle und freigegebene Version.

#### 2.4 Datenübernahme

Jährliche DKM - Übernahme und Konvertierung auf das System ohne Fehlerbehebung. Kosten der Daten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

#### 2.5 Providing

Die Applikationen von WebOffice und ProOffice werden auf einem SYNERGIS-Server betrieben. Die dafür anfallenden Providingkosten sind im Wartungsvertrag inkludiert. Es wird der für die Applikation notwendige Speicherplatz zur Verfügung gestellt.

#### 3. Datensicherung

Der Kunde wird hiermit nochmals aufmerksam gemacht, die Datensicherung täglich durchzuführen und dies mit mindestens fünf, im regelmäßigen Wechsel zum Einsatz gebrachten Datenträgern vorzunehmen. Die GEMDAT haftet in keinem Falle für Datenverluste oder daraus entstehende Folgeschäden. Leistungen, die durch vom Kunden verschuldeten Datenverlust bedingt sind, sind nicht inkludiert.

#### 4. Dauer des Vertrages

Vertragsbeginn: 01. Juli 2019

Die Laufzeit dieses Vertrages ist unbegrenzt. Eine Kündigung wird frühestens nach 24 Monaten unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. rechtskräftig. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

#### 5. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Verrechnung erfolgt im ersten Jahr mit Installation der Software für den Rest des Kalenderjahres und dann jeweils zu Beginn des folgenden Kalenderjahres im voraus. Allfällige Gebühren und Abgaben, die aufgrund des Vertragsabschlusses anfallen sollten, gehen zu Lasten des Kunden. Wenn die GEMDAT derartige Gebühren und Abgaben bezahlt, so hat ihr der Kunde diese unverzüglich und abzugsfrei zu ersetzen. Alle im Softwareverzeichnis angeführten Beträge sind exkl. MWSt.

#### 6. Schlussbestimmungen

- Alle früheren und dieses Programm betreffenden Wartungsvereinbarungen, gleich welcher Form, werden durch diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
- Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen und Abreden bedürfen von beiden Seiten unterschriebener Nachtragsurkunden.
- Soweit gemäß diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des Unternehmergesetzbuches.
- Beide Teile verzichten auf die Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes
- Unwirksame Bestimmungen dieses Vertrages werden durch solche ersetzt, die den unwirksamen
   Bestimmungen am n\u00e4hesten kommen und den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.
- Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen beiderseits auf eventuelle Rechtsnachfolger über. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag k\u00f6nnen seitens GEMDAT auf Dritte \u00fcbertragen werden, wobei GEMDAT die ordnungsgem\u00e4\u00dfe Erf\u00fcllung aller Vertragspflichten gegen\u00fcber dem Kunden gew\u00e4hrleistet.
- Überdies gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der GEMDAT.

#### 7. Softwareverzeichnis und Wartungsgebühren

Die Kosten betragen monatlich

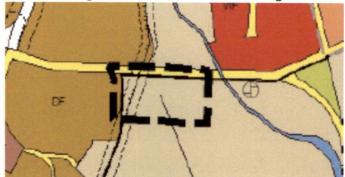
| Modul                                      | Menge | Preis in                      | € |
|--|-------|-------------------------------|---|
| Wartung GeoOffice online GDB+DKM 5user     | 1     | 12,50                         | € |
|  |       | 12,50                         | € |
| Alle angeführten Beträge sind exkl. MWSt.! |       |                               |   |
|  |       | ~                             |   |
| Der Auftraggeber:                          |       | Die GEMDAT:                   |   |
| St. Pantaleon,                             |       | GEMIDIAT @@GmbH & Co KG       |   |
|  |       | 4020 Linz, Schiffmannstraße 4 |   |
| Siegel                                     |       | Postfach 830                  |   |
| Siegei                                     | Mich  | Tel.: 0732/3695/8-0           |   |

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

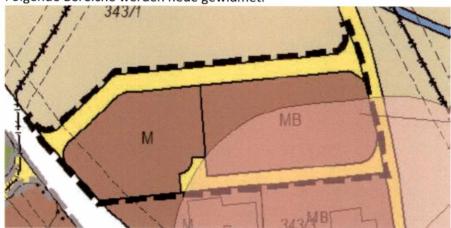
## 5. 031/ Beschlussfassung Änderungen nach dem Raumordnungsgesetz

Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3.38 – Kinzl Bürgermeister – geht auf den Akt betreffend Flächenwidmungsplan Nr. 3.38 – dieser ist einer Beschlussfassung im Gemeinderat zuzuführen.

- Es werden folgende Flächen in Grünland rückgewidmet.



- Folgende Bereiche werden neue gewidmet.



Bürgermeister – Geht auf den Ablauf des Widmungsverfahrens ein. Ein Teil soll in M Gebiet – dieser wird dann veräußert und ein Teil ist in MB Gebiet – entsprechend den vorliegenden Plänen zu widmen. Fam. Kinzl hatte bisher in einem anderen Bereich eine Fläche als Bauland gewidmet – dieser Bereich wird im Austausch zu den bisherigen Flächen umgewidmet. Es wurden Stellungnahmen übermittelt.

Amtsleiter - verliest alle diese Stellungnahmen -

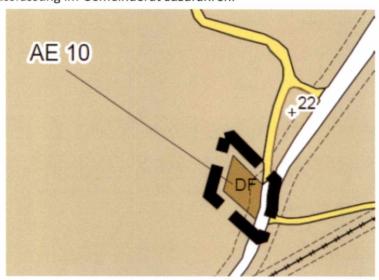
GV Eberherr – Erkundigt sich nach den Raumordnungsverträgen.

Bürgermeister – Für zwei Parzellen die im Tausch gewidmet werden benötigen wir keinen Bauzwang. Es ist für die andere MB Fläche jedoch notwendig, einen Bauzwang in der

Infrastrukturkostenvereinbarung zu vereinbaren. In Kürze sind hier die mit dieser Vereinbarung dann auch die Beträge festzulegen. Inzwischen wurde auch festgestellt, dass die Versickerung funktioniert eventuell könnte man den Bereich auch beim Genossenschaftskanal anschließen. Auch dies ist noch zu überprüfen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes zu genehmigen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

- Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3.41 – Höfer Bürgermeister – Geht auf den Akt betreffend Flächenwidmungsplan Nr. 3.41 – dieser ist einer Beschlussfassung im Gemeinderat zuzuführen.



GV Eberherr – Habe meine Meinung nicht geändert – sollte als Dorfgebiet bei der nächsten Flächenwidmungsplanänderung hineingenommen werden. Aus meiner Sicht gibt es keinen Grund warum hier keine Dorfgebietswidmung umgesetzt werden sollte.

Bürgermeister – Es liegt ein Antrag auf Einzelparzellen vor. Bürgermeister ersucht um Verlesung der eingelangten Stellungnahmen.



## **GEMEINDEAMT ST.PANTALEON**

5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25
Pol. Bez. Braunau am Inn - DVR: 0057673
Tel. 06277/7990 – Fax. DW 12 <a href="mailto:gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at">gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at</a>

ZI: Bau 031-41//2019

5120 St. Pantaleon, 03.02.2020 Sachbearbeiterin: Ulrike Kainzbauer, DW 21

#### AKTENVERMERK

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.41 Höfer Laubenbach und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.10 Stellungnahme der Wassergenossenschaft Steinwag, Loidersdorf, Laubenbach, durch Herrn Obmann Josef Reichl, Steinwag 9/1, 5120 St. Pantaleon

Der Obmann der Wassergenossenschaft Steinwag/Loidersdorf/Laubenbach, Herr Josef Reichl, teilt mit, dass für die gegenständliche Widmungsfläche, eine Anschlusspflicht an den Schmutzwasserkanal der Wassergenossenschaft Steinwag, Loidersdorf, Laubenbach besteht.

Die Kosten für die Herstellung des Kanalanschlusses sind vom Grundeigentümer zu bezahlen (zusätzlich zu den Anschlussgebühren).

₩ASSERGENOSSEN-SCHAFT SLL 120 ST.PANTALEON

Josef Reichl

Bürgermeister – Aufgrund der negativen Stellungnahmen sollte das Verfahren eingestellt werden. Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Verfahren nach den Bestimmungen des ROG einzustellen. Für den Antrag stimmt die ÖVP Fraktion (Vizebgm. Rusch, GV Ing. Pohl, GR Pabinger M., GR Neißl, GR Gruber H., GR Veichtlbauer, GR Eberherr P., GR Pabinger H., GR Lackner, GR Brandstätter), gegen den Antrag stimmen die OGL Fraktion (GV Eberherr J., GR Joham, GR Dr. Binder, GR Ötzlinger Ch.,) FPÖ Fraktion (GV Schmidlechner, GR Huber F.) und SPÖ Fraktion (GV Huber M., GV Tisch, GR Divos, GR Ertl, GR Strohmeier, Stimmenthaltung wegen Befangenheit von GR Gregor Höfer. Diskussion über das Abstimmungsergebnis – der Antrag hat daher keine Mehrheit erhalten.

- Änderung Bebauungsplan Nr. 10.02. – Veichtlbauer
 Bürgermeister – Geht auf den Akt betreffend Flächenwidmungsplan Nr. 10.02 – ein. Dieser ist einer Beschlussfassung im Gemeinderat zuzuführen.

#### Kainzbauer Ulrike (Gemeinde St. Pantaleon)

Von:

Ing. Jacqueline Gmailbauer <office@planung-gmailbauer.at>

Gesendet:

Donnerstag, 20. Februar 2020 16:25 Kainzbauer Ulrike (Gemeinde St. Pantaleon)

An: Betreff:

Stellungnahme Bebauungsplanänderung Nr.10 Veichtl bauer

Hallo Frau Kainzbauer,

hier meine Stellungnahme bzgl. der Bebauungsplanänderung Nr.10 Veicht Ibauer. Grundsätzlich spricht nichts gegen die Abänderung, jedoch wäre es wie schon angesprochen wünschenswert.

wenn diese Änderung auf das gesamte Planungsgebiet und nicht nur auf eine Parzelle bezogen würde aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes.

Mit freundlichen Grüßen, Ing. Jacqueline Gmailbauer

5120 St. Pantaleon Söllhamer Straße 4 Tel.: 0676/7588315

E-Mail: office@planung-gmailbauer.at

UID: ATU 728 52 647

GV Eberherr – Der geplante Fußweg sollte noch vermessen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Bebauungsplan zu genehmigen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

#### 6. 031/ Beschlussfassung Verlängerung Infrastrukturkostenvereinbarung

Bürgermeister – Geht auf die bereits abgeschlossene Infrastrukturkostenvereinbarung mit der Fam. Lobentanz – diese sollte in der vorhandenen Form bis 31.12.2023 verlängert werden und betrifft das **Grundstück Nr. 1400/1, KG St. Pantaleon.** Diese Vereinbarung soll auch vom künftigen Eigentümer mitunterzeichnet werden.

## **VERLÄNGERUNG - INFRASTRUKTURKOSTEN-VEREINBARUNG**1

(§ 16 Abs 1 Z 1 Oö.ROG 1994 idF LGBI 73/2011)

Mit GR Beschluss vom 11. Juli 2012, Top 1 wurde nachstehende Vereinbarung abgeschlossen. Es wird mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.03.2020 beschlossen, diese damals geschlossene Vereinbarung bis 31.12.2023 zu verlängern.

#### abgeschlossen zwischen

- 1. der **Gemeinde St. Pantaleon**, Pantaleoner Straße 25, 5120 St. Pantaleon, vertreten durch den durch **Bürgermeister Valentin DAVID** als privatwirtschaftliche Maßnahme zur Unterstützung der örtlichen Raumordnung (§ 15 Abs 2 Oö.ROG 1994), und
- 2. Herr Josef Lobentanz und Frau Maria Lobentanz, wh. Seeleitenstraße 12, 5120 St. Pantaleon sowie den künftigen Eigentümer, Herrn Stefan Lobentanz, wh. Seeleitenstraße 12, 5120 St. Pantaleon als **Nutzungsinteressent** am **Grundstück Nr. 1400/1, KG St. Pantaleon.**

Der Inhalt der damaligen Vereinbarung gilt sinngemäß – es wird lediglich der

Geltungszeitraum verlängert.

#### I. VORHABEN DES NUTZUNGSINTERESSENTEN

Der Nutzungsinteressent hat die Absicht, das genannte Grundstück in einer Weise zu nutzen, die in der **ANLAGE 1** dokumentiert ist.

#### II. RAUMORDNUNGSRECHTLICHE BEURTEILUNG

- (1) Das genannte Grundstück ist im geltenden Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Pantaleon als Grünland gewidmet und insbesondere nach dem geltenden oder noch zu beschließenden Bebauungsplan der Gemeinde St. Pantaleon zu bebauen. Das in Punkt I. beschriebene Vorhaben widerspricht dem geltenden Flächenwidmungsplan.
- (2) Damit das Vorhaben raumordnungsrechtlich verwirklicht werden kann, müsste der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon den geltenden Flächenwidmungsplan abändern wie dies in **ANLAGE 2** dargestellt ist.
- (3) Im Rahmen des planerischen Ermessens hat der Gemeinderat bei der Änderung auch die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, insbesondere die Kosten der Infrastruktur, zu bedenken. Die Änderung des Flächenwidmungsplans ist an gesetzliche Voraussetzungen und ein gesetzliches Verfahren gebunden. Die Änderung liegt im planenden Ermessen des Gemeinderats, wenn gemäß § 36 Abs 2 Oö.ROG 1994 "1. öffentliche Inte-ressen, die … bei der Erlassung von solchen Plänen zu berück-sichtigen sind, … dafür sprechen oder 2. die Änderung dem Pla-nungsziel der Gemeinde nicht widerspricht und 3. Interessen Dritter nicht verletzt werden."
- (4) Die Änderung des Flächenwidmungsplans stellt den hoheitsrechtlichen Erlass einer Verordnung dar. Die Entscheidung des Gemeinderats, die angestrebte Verordnung zu erlassen, stellt rechtlich in keiner Weise eine Leistung der Gemeinde auf der Grundlage der gegenständlichen zivilrechtlichen Vereinbarung dar.

# III. ÜBERNAHME VON INFRASTRUKTURKOSTEN DURCH DEN NUTZUNGSINTERESSENTEN

- (1) Der Gemeinderat hält die in **ANLAGE 2** dargestellte Änderung des geltenden Flächenwidmungsplans in Hinblick auf die Kosten für die Infrastruktur nur für vertretbar , wenn von dritter Seite ein Betrag zu den Infrastrukturkosten geleistet wird.
- (2) Der notwendige Kostenbeitrag beträgt € 51.000,00 (in Worten: einundfünfzigtausend Euro), die in der **ANLAGE 3** auf der Grundlage von Schätzungen aufgeschlüsselt sind.
- (3) Der Nutzungsinteressent erklärt aus freien Stücken, die Vertretbarkeit der in **ANLAGE 2** dargestellten Änderungen des geltenden Flächenwidmungsplans herstellen zu wollen und den in Abs (2) genannten Betrag zu übernehmen.
- (4) Der Nutzungsinteressent versichert, die **ANLAGE 3** eingehend überprüft zu haben. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Aufschlüsselung insbesondere auf Schätzungen und Erfahrungswerten beruhen. Er anerkennt die aufgeschlüsselten Beträge und verzichtet soweit nicht Sonderbestimmungen des KSchG Anwendung finden auf jede Anfechtung wegen Irrtums.

#### IV. INFRASTRUKTURLEISTUNGEN DER GEMEINDE

- (1) Im Rahmen des planerischen Ermessens hat der Gemeinderat der Änderung auch die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, insbesondere die Kosten für die Infrastruktur, zu bedenken. Es ist der Gemeinde St. Pantaleon unbenommen, die Infrastrukturmaßnahmen ganz oder teilweise durch dritte Personen aber auf ihre Verantwortung durchführen zu lassen.
- (2) Gemeinde St. Pantaleon organisiert die in **ANLAGE 3** genannten Infrasturkurmaßnahmen.

(3) Den Vertragspartnern bleibt unbenommen, im Zusammenhang mit der Durchführung der Infrastrukturmaßnahmen einvernehmlich zu vereinbaren, dass Teile der Infrastrukturmaßnahmen vom Nutzungsinteressenten selbst erbracht oder selbst in eigenem Namen bei befugten Unternehmen in Auftrag gegeben werden. Eine solche Vereinbarung setzt voraus, dass die Finanzierung der bezüglichen Infrastrukturmaßnahmen in jedem Fall gesichert bleibt.

#### V. BANKGARANTIE

- (1) Der Nutzungsinteressent übergibt der Gemeinde St. Pantaleon bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung die unbedingte und unbefristete Bankgarantie eines österreichischen Geldinstituts in der Höhe des in Punkt III. Abs (2) genannten Betrags.
- (2) Die Gemeinde St. Pantaleon wird dem Nutzungsinteressenten den auf ihn entfallenden Betrag in geeigneten Teilen und in angemessenen Abständen schriftlich zur Bezahlung innerhalb von sechs Wochen vorschreiben. Sollte der Nutzungsinteressent eine vorgeschriebene Zahlung nicht rechtzeitig leisten, so wird die Gemeinde den bezüglichen Betrag mittels der Bankgarantie einziehen.
- (3) Soweit der Nutzungsinteressent der Gemeinde St. Pantaleon vorgeschriebene Zahlungen geleistet hat, reduziert sich seine Verpflichtung auf Beibringung der Bankgarantie im selben Verhältnis.
- (4) Den Nutzungsinteressenten bleibt es überlassen, der Gemeinde St. Pantaleon anstelle einer Bankgarantie ein nicht vinkuliertes Sparbuch eines österreichischen Kreditinstituts zu übergeben.

### VI. NUTZUNGSPFLICHT DES NUTZUNGSINTERESSENTEN

- (1) Der Nutzungsinteressent ist verpflichtet, das in Punkt I. beschriebene Vorhaben zu verwirklichen. Alle Arbeiten müssen bis längstens sechs Jahre ab Kundmachung der raumordnungsrechtlichen Maßnahme nach Punkt II. Abs (2) abgeschlossen sein.
- (2) Änderungen des Vorhabens bedürfen der Zustimmung der Gemeinde St. Pantaleon. Die Gemeinde wird jedenfalls die Zustimmung erteilen, wenn das Vorhaben trotz der Änderung mit den raumordnungspolitischen Zielen der Gemeinde am ursprünglichen Vorhaben vereinbar bleibt.

## VII.RECHTSNACHFOLGE DES NUTZUNGSINTERESSENTEN

Soweit der Nutzungsinteressent Verpflichtungen aus diesem Vertrag ganz oder teilweise im Wege der Rechtsnachfolge weiter gibt, muss der Rechtsnachfolger den Verpflichtungen des Nutzungsinteressenten aus diesem Vertrag solidarisch beitreten. Der Gemeinde bleibt es unbenommen, den Nutzungsinteressenten im Falle der Rechtsnachfolge aus seinen Verpflichtungen zu entlassen, wenn die Erfüllung aller Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung durch den Rechtsnachfolger allein gesichert ist.

## VIII. ZEITLICHE GELTUNG DER VEREINBARUNG

- (1) Der Nutzungsinteressent ist verpflichtet, das in Punkt V. Abs (1) und Abs (4) genannte Bankgarantie/Sparbuch der Gemeinde St. Pantaleon mit Unterfertigung dieser Vereinbarung zu übergeben.
- (2) Alle übrigen Verpflichtungen des Nutzungsinteressenten aus dieser Vereinbarung treten erst mit Kundmachung der in Punkt II. Abs (2) beschriebenen raumordnungsrechtlichen Maßnahme in Kraft.
- (3) Wird die in Punkt II. Abs (2) genannte raumordnungsrechtliche Maßnahme nicht bis längstens zwölf Monate ab Unterfertigung der Vereinbarung kundgemacht, so tritt diese

Vereinbarung in allen Punkten außer Kraft. Die Gemeinde St. Pantaleon hat die/das nach Punkt V. übertragene Bankgarantie/Sparbuch dem Nutzungsinteressenten unverzüglich zurückzustellen.

#### IX. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- (1) Die Kosten der Errichtung dieser Vereinbarung, eventuell damit verbundene Steuern und Gebühren, insbesondere eine gegebenenfalls zu leistende Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe trägt der Nutzungsinteressent.
- (2)15 Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird das für die Gemeinde St. Pantaleon örtlich zuständige Gericht vereinbart.
- (3) Der Nutzungsinteressent übernimmt auch die mit der in Anlage 2 verbundenen Planung anfallenden Kosten in der tatsächlichen Höhe (Ortsplaner und/oder Amtsaufwand für Planung).

#### X. BESCHLUSS DES GEMEINDERATS1

Die Ursprüngliche Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon vom 11. Juli 2012 beschlossen. Die Verlängerung dieser Vereinbarung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 3. März 2020, Top 6 beschlossen.

#### **Anlagen**

St. Pantaleon, am 3. März 2020

Gemeinde St. Pantaleon

Bürgermeister Valentin DAVID

Josef Lobentanz

Frau Maria Lobentanz

Stefan Lobentanz

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verlängerung der Infrastrukturkostenvereinbarung zu verlängern. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

# 7. 032/ Beschlussfassung Katasterschlussvermessung Durchführung gem. §§ 15 ff LTG – Riedersbach Ortsdurchfahrt

Bürgermeister - Anbei die Katasterschlussvermessung sowie die Übergabevereinbarung betreffend Riedersbach Ortsdurchfahrt – diese sind einer Beschlussfassung zuzuführen.

### Übergabevereinbarung

#### abgeschlossen zwischen

 dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, p.A.: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, künftig als "Übergeberin" bezeichnet einerseits

und der

2.) Gemeinde St. Pantaleon, 5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25, vertreten durch die gemäß der Oö. Gemeindeordnung 1990 zeichnungsberechtigten Organe, künftig als "Übernehmerin" bezeichnet andererseits

wie folgt:

١.

Das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, ist aufgrund der Kaufvereinbarungen vom 14.8.2019, abgeschlossen mit Peter Schmidhammer und der WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H. außerbücherliche Eigentümerin von Teilen der Grundstücke 1464/24 und 1468/8, jeweils der KG 40327 Wildshut. Es handelt sich um die Trennstücke mit den Nummern 5 und 7 des Planes über die Katasterschlussvermessung des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, GZ 501-92d/19 vom 29.8.2019, welcher zu einem Bestandteil dieser Vereinbarung erklärt und im nachfolgenden Text als "Vermessungsplan" bezeichnet wird.

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens "Ortsdurchfahrt und Fahrbahnteiler Riedersbach" und Durchführung der Katasterschlussvermessung sind die oben angeführten Trennstücke aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu den Verkehrsflächen der Gemeinde St. Pantaleon (GST-NR 1468/36) an diese zu übertragen. Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest, dass Übergabe bzw. Übernahme dieser Trennstücke in die Erhaltung und Verwaltung bzw. Aufsicht der Gemeinde St. Pantaleon bereits vor Unterfertigung dieser Übergabevereinbarung mit Datum der Schlussvermessung am 20.8.2019 stattgefunden hat, weshalb auch mit diesem Zeitpunkt Zufall und Gefahr sowie Last und Vorteil auf die Gemeinde St. Pantaleon übergegangen sind.

Das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, übergibt unentgeltlich die aufgrund des Vermessungsplanes vom 29.8.2019 geschaffenen Trennstücke mit der Bezeichnung 5 (im Ausmaß von 4 m²) und mit der Bezeichnung 7 (im Ausmaß von 12 m²) und die Gemeinde St. Pantaleon übernimmt diese Trennstücke unentgeltlich in ihr Eigentum. Die Übergabe in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Gemeinde St. Pantaleon erfolgte bereits lastenfrei vor Unterfertigung dieser Übergabevereinbarung am 20.8.2019. Mit diesem Tage gingen auch alle auf das Grundstück entfallenden Steuern, Umlagen und sonstigen Abgaben, alle Nutzen und Lasten sowie die Haftung, Gefahr, Schaden und Zufall auf die Übernehmerin über. Diese übernimmt den Übergabegegenstand wie dieser am Tage der Schlussvermessung vorgefunden wurde.

III.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung ist mit § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz auf Veranlassung durch die Landesstraßenverwaltung vorgesehen. Sollte dies nicht möglich sein, verpflichten sich die Vertragsparteien jederzeit eine grundbuchsfähige Aufsandungsurkunde oder einen entsprechenden grundbuchsfähigen Kaufvertrag zu unterfertigen. Aus der Herstellung der Grundbuchsordnung allenfalls erwachsende Kosten trägt die Übernehmerin. Eine allenfalls entstehende Grunderwerbssteuer ist von der Übernehmerin zu tragen.

IV.

Die Übergeberin haftet weder für ein bestimmtes Ausmaß oder Erträgnis, irgendeine besondere Beschaffenheit, Verwend- und Verwertbarkeit der übergebenen Grundstücke.

Die Übergeberin haftet aber dafür, dass die Grundstücke frei von bücherlichen Lasten sowie frei von Miet- und Pachtverhältnissen an die Übernehmerin übergeht. Die Übernehmerin bestätigt, die neu geschaffenen Grundstücke besichtigt zu haben und über deren Zustand und Beschaffenheit informiert zu sein.

٧.

Die Vertragsparteien geben an, dass sie keinerlei Nebenabreden getroffen haben. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

VII.

Das Original dieser Übergabevereinbarung ist für das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, bestimmt. Die Gemeinde St. Pantaleon erhält eine Kopie.

| Linz, am   | am                                     |
|--|--|
| Für das Land Oberösterreich<br>Landesstraßenverwaltung<br>In Vollmacht | Gemeinde St. Pantaleon vertreten durch |
|  |  |

GV Eberherr – Gemeinde soll von WAG einen Bereich bei der Einfahrt der Schrebergärten erhalten? Bürgermeister – Haben seither nichts mehr gehört seitens dieser Vermessung – das wird noch geklärt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Katasterschlussvermessung betreffend die Ortsdurchfahrt Riedersbach sowie der Übergabevertrag zu beschließen damit das Verfahren nach §§ 15 ff LTG durchgeführt werden kann.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.



## L501 Weilhart Straße KM 35,305 - KM 36,456 OD, FT Riedersbach

## Katasterschlussvermessung

Amt der Oö. Landesregierung

Abteilung GeoL

Vermessung und Fernerkundung

Bahnhofplatz 1 4021 LINZ

KG-Nr.:

40327

KG-Name:

Wildshut

Ortsgemeinde: St. Pantaleon

Ger.Bez.:

Mattighofen

Verm.-Amt:

Braunau am Inn

GZ: 501-92d/19

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur.

Messdatum: 20.08.2019 KAM

Plandatum:

29.08.2019 JON

Für die Richtigkeit der vermessungstechnischen Planerstellung und den Planinhalt laut Grenzverhandlung:

Plan erstellt von : Geometer Brunner ZT-GmbH

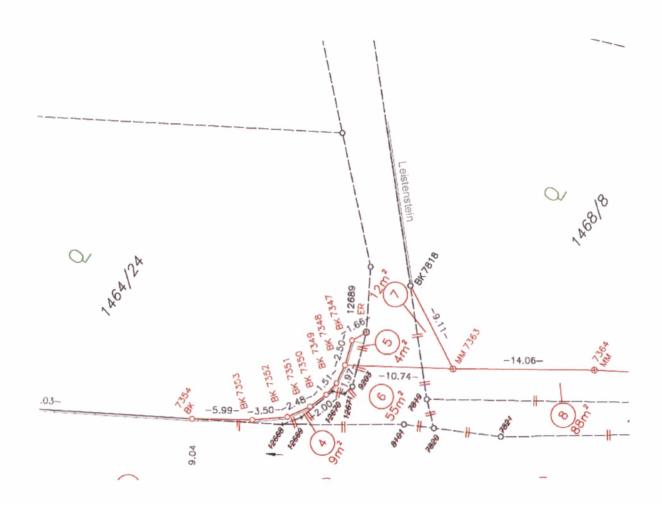
GZ.:

18557

Die Vermessung und Kennzeichnung der Grenzer entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes und der Vermessungsverordnung in der derzeit geltenden Fassung.

Dieser Plan wurde im amtl. Wirkungsbereich gem. §1(1) 3. Liegenschaftsteilungsgesetz verfasst.





#### 8. 170/ Beschlussfassung Notfallplan in der Gemeinde

Bürgermeister – Geht auf den Notfallplan der von der Gemeinde erstellt wurde – dieser ist einer Beschlussfassung zuzuführen. Nach Beschlussfassung dieses Planes ist dann der Blackout Plan zu erstellen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Notfallplan der Gemeinde in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

#### 9. 439/ Beschlussfassung Gemeindebeiträge 2020 Verein Tagesmütter Innviertel

Bürgermeister - Es ist entsprechend der beigefügten Unterlage ein entsprechender Beschluss für die Übernahme des Gemeindebeitrages in der Höhe von Euro 2,03 pro Betreuungsstunde zu fassen. Diese Vereinbarung wird mit dem Verein Tagesmütter Innviertel abgeschlossen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

#### 10. 612/ Beschlussfassung Straßenbauprogramm 2020

Bürgermeister - Wir sollten das Straßenbauprogramm 2020 beschließen, wobei die Mittel entsprechend der beigefügten Aufstellung sehr begrenzt sind. In der Ausschusssitzung wurde über einige Bereiche gesprochen, die im Dünnschichtverfahren saniert werden könnten. Es wurde außerdem über eine kostengünstige Variante im Bereich Bleimühlweg diskutiert. Wir sollten die weitere Vorgangsweise festlegen.

| Straßenbaubu                | dget 2020                               |                     |                        |
|-----------------------------|---|---------------------|------------------------|
| Zusage Straße               | nbau - Förderung                        | für 2018 - 2020     |                        |
| Zu verberbauende Summe      |   | 260.000,00          |                        |
| Förderbetrag in diesem Fall |   | 85.000,00           |                        |
| Ausgaben lt.Förderanträge   |   |                     |                        |
| 2018                        | 129.040,11                              |                     |                        |
| 2019                        | 19.963,10                               |                     |                        |
| Gesamt                      | 149.003,21                              |                     |                        |
| Daher noch nicht verbaut    |   | 110.996,79          |                        |
| FJ 2020                     | 110.146,35                              | bereits beauftragt  | im FJ 2019             |
|                             | 13.352,42                               | von Fa. Porr aus 20 | 019 bereits verbaut    |
| Rest                        | 96.793,93                               | wird 2020 von Por   | r verbaut - beauftragt |
| Neu mindest.                | zu beauftragen:                         | 14.202,86           |                        |
| Landesmittel,               | die wir 2020 aus                        | dem Titel Straßenk  | oau erhalten           |
| BZ Mittel                   | 50.000,00                               |                     |                        |
| Landesmittel                | 25.000,00                               |                     |                        |
|                             | 3 |                     |                        |

Bürgermeister – Wir werden die bereits beauftragten Bereiche fertig stellen. Dazu kommen die Asphaltierungen der bisher geschotterten Bereiche der Wildshuter Straße im Bereich der Lawog. Für die Wildshuter Straße gelten dieselben Konditionen wie im letzten Jahr. Der Auftrag wird daher auch an die Firma Porr vergeben. Bürgermeister geht auf den Bereich Bleimühlweg (altes Lang Haus) ein – hier müssen wir aufgrund der Situation mit der Eisenbahn Maßnahmen setzten. Die Straße wird jetzt vorerst mal ausgemessen. Wir werden hier noch ein Angebot für den Schotter einholen und dann im nächsten Gemeinderat berichten. Hinsichtlich Dünnschichtverfahren werden wir in der zweiten Jahreshälfte schauen, welche finanziellen Mittel wir dann dafür noch zur Verfügung haben. GV Schmidlechner – Erkundigt sich wegen der Verlängerung des Gehsteiges in Trimmelkam. Bürgermeister – Derzeit möchte die Firma Stampfl dort nur die Stellplätze errichten. Um die Errichtung des Gehsteigstückes kümmert sich der Straßenmeister.

GV Eberherr – Der Gehsteig in Trimmelkam sollte umgesetzt werden es gibt bereits eine gültigen GR-Beschluss

GR Neissl – Wenn wir in diesem Bereich einen Gehsteig planen, dann gehört er bis zum Breitländerweg gemacht und nicht nur ein Teilstück. Ich glaube aber, dass wir im Gemeindegebiet momentan wichtigere Straßen haben die saniert gehören.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Bereich der Wildshuter Straße umzusetzen und dann im Herbst mit verfügbaren Geldern noch einige Bereiche mit dem Dünnschichtverfahren umzusetzen. Der Bereich Bleimühlweg soll auch umgesetzt werden – hier werden die Kosten jedoch gerade erhoben.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

#### 11. 850/ Beschlussfassung Übernahme WG Weyer Süd

Bürgermeister - Hinsichtlich WG Weyer Süd liegen inzwischen sämtliche benötigten Unterlagen vor. Die Anlage wurde einer Druckprobe unterzogen, es wurde ein wasserrechtliches Projekt bei der Behörde eingereicht und dieses dann genehmigt. Es liegen die Unterlagen wie Bewilligungen, Lagepläne, Druckprobe usw. vor. Die Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundanrainer liegen ebenfalls vor. Hinsichtlich Wasserzähler wurde mit der Gemeinde Haigermoos Kontakt aufgenommen und vereinbart, dass die Wasserzähler auf dem Gemeindegebiet von Haigermoos künftig ausschließlich von der Gemeinde Haigermoos gewechselt werden. Es kann daher der Bereich der WG Weyer Süd von der Gemeinde St. Pantaleon übernommen werden. Die Verbräuche der Jahre 2016 bis 2019 werden zur Kenntnis gebracht.

GR Strohmeier – Möchte festhalten, dass es keine neuen Anschlüsse außerhalb der Gemeinde mehr dazu geben soll.

GR Pabinger – Kann sich eine Zustimmung nur dann vorstellen, wenn es keine weiteren Anschlüsse mehr in anderen Gemeinden gibt.

Bürgermeister – Die Enteisenungsanlage beim Brunnen in Trimmelkam könnte erneuert bzw. erweitert werden dann könnte dieser Brunnen viel mehr Wasser liefern.

GV Eberherr – Erkundigt sich nach dem digitalen Leitungskataster.

Bürgermeister – Wird in unseren digitalen Leitungskataster mit übernommen werden.

GR Höfer – Erkundigt sich nach dem Anschluss der Häuser Richtung Fuchs.

Bürgermeister – Diese Häuser verfügen über Brunnen.

Amtsleiter – Geht auf die Kostentragung durch die Wassergenossenschaft, hinsichtlich Projekt und Unterlagen ein. Dieser Bereich wurde bisher auch schon mit unserem Wasser versorgt nur eben rechtlich anders behandelt – es erfolgt daher hinsichtlich faktischem Wasserbezug keine Erweiterung.

GR Neissl – Diskussion über Aktivierung des Brunnens in Trimmelkam als 3. Standbein. Der Brunnen im Hochholz ist hinsichtlich Wasserführung sensibel.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Bereich der WG Weyer Süd rechtlich in das Versorgungsnetz der Gemeinde St. Pantaleon zu übernehmen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit der Gegenstimme von GR Strohmeier und der Stimmenthaltung von GV Eberherr mehrheitlich angenommen.

#### 12. 851/ Beschlussfassung Abdeckung Beträge der Abwassergenossenschaften

Bürgermeister – Geht auf die Unterlagen der Abwassergenossenschaften ein – es sollen so wie in den letzten Jahren und so wie vertraglich vereinbart die Beträge der Abwassergenossenschaften abgedeckt werden.

Es handelt sich dabei um folgende Beträge. <

WG Stockham / Wildshut / Roidham € 12.417,98

WG Seeleiten – Pirach <u>€</u>

**€** 3.144,71

WG SLL

€ 27.567,20

Bürgermeister – Wir haben zusätzliche Leistungen für die Leitungen aufgewandt.

GR Strohmeier – Erkundigt sich nach den Beträgen, die hier von den Genossenschaften eingehoben werden.

Bürgermeister – Es werden hier die Mindestbeträge lt. Voranschlagserlass eingehoben.

GR Strohmeier – Erkundigt sich, warum hier nicht die gleichen Gebühren eingehoben werden die von

der Gemeinde eingehoben werden, wenn das schon im Prüfbericht steht.

Bürgermeister – Es wird hier nochmals mit den WG's so wie in der Vergangenheit gesprochen werden. Es soll eine Anhebung erzielt werden. Die WG's wollen nicht mehr zahlen, weil sie ja auch einen Eigenanteil geleistet haben.

GV Schmidlechner – Diskussion über den Grundbeitrag, der dort ja nicht zur Verrechnung kommt. Bürgermeister – Es wird eine Besprechung zwischen WAG und dem Gemeindevorstand geben. GR Neißl – Wir haben hier jedes Jahr die gleiche Diskussion.

GV Schmidlechner –Es ist ja im Rechnungsabschlussbericht gestanden. Wir haben die Kanalisation damals umgesetzt – sonst hätten alle Anschlusspflichtigen nunmehr ein Problem nach den Bestimmungen des Abwasserentsorgungsgesetzes.

GR Höfer – Es wurden damals auch die Straße saniert - auch diese Kosten werde den Genossenschaften jetzt zur Tilgung verrechnet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abgänge für die Abwassergenossenschaften in der vorgelegten Form zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

# 13. <u>851/ Beschlussfassung Arbeiten Kanalsanierung Schadensklasse "V" und weitere Vorgangsweise Kanalsanierungen</u>

Bürgermeister – Geht auf die Unterlagen betreffend das Angebot für die Kanalsanierung der Schadensklasse V ein – diese Arbeiten sind im heurigen Jahr auf alle Fälle durchzuführen. Es liegt ein Vergabevorschlag der Fa. KUP vor.

| Firma |                                   | Nachlass | Angebotssummen in € |                 |
|-------|-----------------------------------|----------|---------------------|-----------------|
|       |                                   | abgez.   | (ohne USt.)         | (einschl. USt.) |
| 1)    | RTi, Altenberg b. Linz            |          | 51.966,55           | 62.359,86       |
| 2)    | QUABUS, Steyregg                  | ***      | 59.272,96           | 71.127,55       |
| 3)    | Swietelsky-Faber, Leonding        |          | 64.885,91           | 77.863,09       |
| 4)    | Rohrsanierung und Bau, Altmünster | ***      | 65.057,64           | 78.069,17       |
| 5)    | A. Zaussinger, Wartberg o.d. Aist | ***      | 68.039,78           | 81.647,74       |

Bei der Schadensklasse V liegt Gefahr in Verzug vor und wir müssen diese Aufträge dringend vergeben.

Diskussion über die Schadensklasse IV – die dann nächstes Jahr erfolgen muss. Hier sollte die Ausschreibung im Herbst erfolgen. Diskussion über diese Schadensklasse.

Die Ausschreibung und der Vergabevorschlag wurde durch das Planungsbüro KUP vergeben. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kanalsanierung der Schadensklasse V entsprechend dem Vergabevorschlag und dem Angebot an die Firma RTI, Altenberg b. Linz zu vergeben. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

#### 14. Bericht des Bürgermeisters

Schreiben LR Max Hiegelsberger

Bürgermeister – erwähnt das bereitgestellte Schreiben von LR Max Hiegelsberger zur Information.

#### Personalangelegenheiten

Bürgermeister – Im Bereich Gemeindeamt wurde Frau Schöppl für die Kassaführung aufgenommen. Derzeit ist hier auch noch Herr Hager eingesetzt um sie etwas einzuschulen.

#### Bauverfahren Reith

Bürgermeister – Geht auf das Verfahren der Fa. Schneider in Reith ein – der Bescheid wurde vom

Nachbarn beeinsprucht. Der Antrag der Beschwerdeführer wurde inzwischen vom Landesverwaltungsgerichtshof abgewiesen.

Information betreffend DSGVO Videoüberwachung Bereich Müllablageplätze Der Amtsleiter war kürzlich auf einem Datenschutz Seminar – es wurde eine Möglichkeit erörtert, wie eine Überwachung stattfinden könnte.

Sozialer Hilfsdienst Lamprechtshausen

Bürgermeister – Geht auf die Unterlagen betreffend den Sozialen Hilfsdienst in der Gemeinde Lamprechtshausen ein.

#### Kosten Zivildiener

Bürgermeister - Die Kosten für den Zivildiener haben sich geändert – die geänderten Kosten für einen Zivildiener werden zur Kenntnis gebracht.

#### Straße Kirchhammer

Bürgermeister - Geht auf die Besprechung mit der Fam. Kirchhammer ein. Es hat eine Aussprache am Aschermittwoch gegeben. Die Erdarbeiten sollten durch Hr. Kirchhammer erfolgen. Es wurde unter anderem über das Bauverfahren gesprochen, waren mit der Vorgangsweise der Gemeinde verärgert obwohl sie selbst Schritte gesetzt hatten. Die Gemeinde wird die Materialien für diese Straßensanierung zur Verfügung stellen.

#### Wasserversorgung Stiegl

Bürgermeister – Das Wasser der Gemeinde hat einen hohen Härtegrad – daher ist es für das Bierbrauen nicht optimal. Die Stiegl benötigt daher einen eigenen Brunnen. Das Projekt wurde durch den Geologen Dr. Enichlmayr erstellt. Die Anlage wird an der Nordseite der alten Post situiert. Wir müssen dieser Vorgangsweise als Gemeinde zustimmen.

#### 15. Allfälliges

#### Lustbarkeitsabgabe

Amtsleiter – Geht auf den Erlass des Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 ein.

Im Erlass ist keine Verpflichtung aber grundsätzlich die Verpflichtung, Steuereinnahmen auszuschöpfen um Förderungen vom Land zu erhalten. Man könnte dies aber etwa durch Subventionen regeln und nicht dadurch, dass man diese Steuer nicht mehr einhebt so wie in der letzten GR Sitzung gefordert.

GV Schmidlechner – Geht auf das Druckproblem im Bereich Vordernberger Siedlung ein.

Bürgermeister – Einzelne Druckmessungen wurden hier noch nicht umgesetzt.

GR Strohmeier – Erkundigt sich nach Geschwindigkeitsmessungen im Bereich Riedersbach.

Amtsleiter – Hier gibt es eine Zusage des Landes, diese Messungen durchzuführen.

GR Strohmeier – Das Messgerät soll von Wildshut rein in der Höhe der MZ Halle aufgestellt werden.

GV Eberherr – Die Regenwasserableitung durch die Au in die Salzach sollte noch gereinigt werden.

Bürgermeister – Dieser Bereich ist etwas verstopft – hier, wird eine Reinigung und Kamerabefahrung veranlasst.

GV Eberherr – Im Bereich Redlbachweg / Weinbergweg sollten Wurzeln entfernt werden aus dem Kanal.

GV Tisch – Erkundigt sich wie es konkret mit der Nahversorgung in Riedersbach aussieht?
Bürgermeister – Es gibt hier Bestrebungen von Nah & Frisch zur Vermarktung des Objektes in der Siedlung. Die geplante Ansiedelung des REWE Marktes hängt derzeit noch an einem Verhandlungspunkt. Wenn das geklärt ist muss noch das Raumordnungsprojekt umgesetzt werden. Die Firma M-Preis baut in Oberndorf.

Bürgermeister – Hat sich das angeschaut – dieses Problem wird behoben.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

Schriftführer

Bürgermeister

SPÖ-Fraktion

OGL-Fraktion

FPÖ-Fraktion

Rusch Sanchese

ÖVP-Fraktion

Gemäß § 54 OÖ. GemO 1990 und § 15 der Geschäftsordnung wird festgestellt, dass gegen die gegenständliche Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden, bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen die Verhandlungsschrift als genehmigt gilt.

Genehmigt in der Sitzung,

27.05. 2020

Der Bürgermeister: